



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

**Rechts- und Wirtschafts-
wissenschaftliche Fakultät
Studiendekan Wirtschaft**

Prof. Dr. Friedrich Sommer

Prof. Dr. F. Sommer • LS BWL XII • 95440 Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
95440 Bayreuth

Besucheradresse:
Zapf-Gebäude, Haus 1, Raum 1.2.20
Nürnberger Straße 38
95448 Bayreuth

Telefon: 0921/55-4681
E-Mail: friedrich.sommer@uni-bayreuth.de

Bayreuth, 18. Mai 2020

Hygiene-Konzept für die Nachklausuren der wirtschaftswissenschaftlichen Fachsäule

1. Grundsatz der Prüfungsdurchführung

Dieses Hygiene-Konzept dient der Umsetzung der Richtlinien zum Vollzug der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an den bayerischen Universitäten, insbesondere Nr. 7 (Allgemeine Maßnahmen zum Infektionsschutz), für die wirtschaftswissenschaftlichen Nachklausuren an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Vor der Durchführung der jeweiligen schriftlichen Präsenzprüfung werden die Studierenden durch das Prüfungsamt über das korrekte Verhalten in Form eines Merkblatts informiert, auf dessen Inhalt unten näher eingegangen wird und das diesem Konzept als Anlage beiliegt. Die Verantwortlichen für die Prüfung (zumeist Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber), die dem Plan der Nachklausuren zu entnehmen sind, erhalten auch ein Merkblatt (ebenfalls beiliegend) und informieren die entsprechenden Aufsichtsführenden.

Die Aufsichtsführenden müssen angewiesen werden, Fehlverhalten (bspw. Verstöße gegen das Abstandsgebot) streng zu ahnden. Bei Verstößen ist auch im Interesse des Eigenschutzes direkt polizeiliche Unterstützung anzufordern.

Alle Merkblätter werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

2. Information der Klausurteilnehmer vorab per E-Mail

Den Studierenden wird vor der Klausur per E-Mail mitgeteilt,

- dass sie der Prüfung fernbleiben müssen, sofern sie positiv auf den SARS-CoV2-Erreger getestet sind, relevante Symptome für COVID-19 aufweisen oder in den vorangegangenen zwei Wochen Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten (Kontaktpersonen der Kategorien I oder II) hatten,

- dass sie zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“ oder „Community-Maske“) in korrekter Weise tragen müssen, wenn Sie am Klausurort ankommen und bis zum Beginn der Bearbeitungszeit sowie ab dem Ende der Bearbeitungszeit,
- dass sie jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zwingend einhalten müssen,
- welchen Eingang (im Fall von mehreren Eingängen) sie zu personenindividuell (zugeordnet auf Basis von Buchstabengruppen nach Namen) zu nutzen haben,
- dass der Eintritt in den Prüfungsraum ab 45 Minuten vor Klausurbeginn möglich ist,
- dass sie sich nur in eine Schlange einreihen, wenn dort weniger als zehn Personen warten,
- dass sie gebeten werden, kurz vor dem Betreten des Prüfungsraums ihre Hände gründlich mit Seife und länger als 30 Sekunden zu waschen, dass Ihnen auch der Toilettengang unmittelbar vor dem Betreten des Prüfungsraums empfohlen wird, da ein Aufstehen während der Prüfung aufgrund des Abstandsgebots schwieriger und mithin zeitaufwendiger sein kann,
- dass sie ihren Studierendenausweis nach Eintritt in den Hörsaal in der Hand halten sollen und einer Aufsichtsperson hinter einer Plexiglas-Scheibe unaufgefordert vorzuzeigen haben,
- dass sie andere Arbeitsplätze als ihren eigenen Arbeitsplatz nicht berühren dürfen,
- dass sie eventuell aufkommende Fragen laut stellen müssen sowie
- dass die Klausurhefte bei ihrem Eintreffen im Prüfungsraum verdeckt auf den Platz liegen, erst nach entsprechender Anweisung der Aufsichtsführenden zur Bearbeitung umgedreht werden dürfen, dass nach Beendigung der Klausur die Klausurhefte auf Anweisung erneut und sofort umzudrehen sind und ein Abweichen von diesen Regeln unmittelbar als Täuschungsversuch geahndet wird.

3. Einlass in den Hörsaal / die Spielhalle

Die Anzahl an Studierenden je Raum ergibt sich durch die Vorgabe der Zentralen Technik.

In der Spielhalle und dem Audimax werden jeweils zwei Eingänge eingerichtet (z. B. Nachnamen A-L und M-Z).

Vor dem Einlass sind die Klausurhefte auf den jeweils erforderlichen Plätzen zu verteilen. Sie sollen umgedreht liegen, so dass die Studierenden nichts als ein weißes Blatt sehen.

Vor jedem Eingang eines Prüfungsraums steht ab Einlassbeginn (45 Minuten vor der Prüfung) eine Aufsichtsperson mit einer Maske (FFP2-Standard) und überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht. Auch soll sie Personen mit für COVID-19 relevanten Symptomen den Eintritt zum Prüfungsraum verwehren, sofern diese für Nicht-Mediziner sichtbar sind.

Je eine Aufsichtsperson (ebenfalls mit einer FFP2-Maske ausgestattet) sitzt seitlich im Eingangsbereich hinter einer Plexiglas-Wand und kontrolliert die Studierendenausweise. Durch das Abhaken der Anwesenheitslisten in Papierform können bei Verdachts- oder Infektionsfällen etwaige Kontaktpersonen identifiziert werden. Die Listen werden durch das Prüfungsamt aufbewahrt. Die Studierenden gehen dann unverzüglich zu ihrem Platz und setzen sich. Die Studierenden dürfen erst zu Beginn der Prüfung ihre Alltagsmaske ablegen. Dies überwacht eine weitere Aufsicht im Prüfungsraum.

Bei Räumen mit einem Eingang müssen somit drei Aufsichtspersonen geplant werden, bei Räumen mit zwei Eingängen fünf Aufsichtspersonen. Sollten in Spielhalle und Audimax laut Meldung zum Klausurplan 40 oder weniger Personen geplant sein, wird nur ein Eingang genutzt, so dass sich die Zahl der Aufsichtsführenden auf drei reduzieren kann.

4. Räumen der Hörsäle / Ende der Prüfung

Nach dem Ende der Prüfung werden die Studierenden aufgefordert, ihre Klausurunterlagen umzudrehen (zur späteren Einsammlung durch Aufsichtsführende, nachdem alle Studierenden den Raum verlassen haben), ihre Alltagsmasken wieder aufzusetzen und auf dem Platz sitzen zu bleiben. Die Aufsichtspersonen beginnen nun damit, die Studierenden nacheinander unter Nutzung der Nummern der Sitzreihen aufzufordern, durch den ihnen zum Eintritt zugewiesenen Eingang den Raum auch wieder zu verlassen. Es werden immer nur so wenige Personen aufgefordert zu gehen, dass kein Stau (insbesondere nicht mehr als zehn Personen in einer Warteschlange) entsteht und alle Studierenden zügig und geordnet den Raum verlassen können.

5. Reinigung der Räume

Vor jeder Klausur werden die zu benutzenden Plätze von der zentralen Technik gereinigt. Um den Aufwand zu minimieren, werden hauptsächlich Spielhalle und Audimax genutzt. Falls zwei Klausuren mit geringer Teilnehmerzahl in Folge in der Spielhalle (ca. 136 Plätze) stattfinden, werden den Studierenden z. B. in der ersten Klausur nur die Plätze 1-20 zugewiesen, für die Klausur danach dann die Plätze 21-50. Damit müssen Spielhalle bzw. Audimax nicht nach jeder Klausur komplett gereinigt werden und die Studierenden sitzen dennoch immer an frisch desinfizierten Plätzen. Der Putzplan wird der Zentralen Technik von der Raumvergabe übermittelt.

In den zur Prüfung eingesetzten Räumen ist eine technische Lüftung gewährleistet. Zusätzlich werden die Prüfungsräume nach jeder Prüfung für mindestens 15 Minuten gelüftet, um einen Luftaustausch sicherzustellen.

6. Schutz der Prüfungsaufsichten

Um den Prüfungsaufsichten den bestmöglichen Schutz zu gewähren, werden diese mit Schutzmasken der Klasse FFP2 und Einweghandschuhen ausgestattet, deren Nutzung dringend empfohlen wird. Die Einweghandschuhe sind insbesondere beim Einsammeln der Klausuren zu nutzen.

Zur Kontrolle der Studierendenausweise werden, wie bereits beschrieben, Plexiglas-Scheiben verwendet, um den direkten Kontakt zu den Studierenden zu verhindern. Auch für Studierende werden (einfachere) Schutzmasken vorgehalten, falls diese ohne Maske erscheinen oder die Maske eine zu geringe Qualität besitzt.

Um keinen zu engen Kontakt zwischen Studierenden und Aufsichtsführenden zu riskieren, dürfen die Studierenden eventuelle Fragen während der Prüfung nur laut stellen.

7. Schreibzeitverlängerungen

Schreibzeitverlängerungen müssen Frau Stöckel (doris.stoeckel@uni-bayreuth.de) gemeldet werden, damit – in Abhängigkeit der Anzahl an Verlängerungen – ein geeignetes Vorgehen gewählt werden kann.

8. Korrektur schriftlicher Prüfungsarbeiten

Den Prüferinnen und Prüfern wird nahegelegt, die Klausuren mindestens eine Woche nicht zu berühren bzw. entsprechende Schutzausrüstung, die individuell zu organisieren ist, zu nutzen.

9. Kommunikation dieses Konzepts

Sämtliche Professorinnen und Professoren bzw. Lehrstuhlinhaber und Leiterinnen bzw. Leiter weiterer Organisationseinheiten, die als Prüferinnen und Prüfer auftreten, erhalten dieses Konzept und geben die notwendigen Informationen an die Aufsichtspersonen weiter.

Gez. Prof. Dr. Friedrich Sommer

Anlagen

- Merkblatt für Studierende
- Merkblatt für Aufsichtsführende